

Anmeldung zur Eheschließung

Standesamt Lebach
Am Markt 1
Zimmer 106-108, 1. Stock
Tel.: 59 – 226, 227, 228
E-Mail: standesamt@lebach.de

Hinweis:

I. Diese Aufstellung gilt nur für **deutsche Staatsangehörige**, die in **Deutschland geboren** sind.

II. Deutsche Staatsangehörige, die **nicht** in Deutschland geboren sind, können sich telefonisch unter den oben genannten Telefonnummern nach den erforderlichen Unterlagen erkundigen bzw. einen Beratungstermin vereinbaren.

III. Personen, die **nicht die deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen, benötigen in jedem Fall ein **persönliches Beratungsgespräch** beim Standesamt. Im Rahmen dieses Auskunftsverfahrens fertigen wir, sofern im Einzelfall erforderlich, nach Ihren Angaben eine schriftliche Aufstellung über die erforderlichen und zu beschaffenden Dokumente.

Dieses Verfahren dient dazu, Ihnen Geld und Zeit bei der Urkundenbeschaffung zu ersparen. Für die Beratung ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Für Personen zu Ziffer I:

Erforderliche Unterlagen:

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass.
2. Nach Möglichkeit eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. Eine solche Urkunde kann persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Geburtsstandesamt angefordert werden.
3. Eine neu ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung der Hauptwohnung von der zuständigen Meldebehörde, **mit Angabe des Familienstandes**. Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in Lebach haben, hat das Standesamt zugriff auf die Aufenthaltsbescheinigung und Sie müssen diese nicht beschaffen.
4. **Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:**
 - Eine neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag fortgeführtem Familienbuch der letzten Ehe, mit Hinweisen vom Standesamt der letzten Eheschließung (Hinweis: das Familienbuch ist **nicht** identisch mit dem Stammbuch der Familie. Es handelt sich hierbei um eine Karteikarte, die beim Standesamt der Eheschließung geführt wird).
 - Wenn Ihre Eheschließung vor dem 01.01.1958 in Westdeutschland oder vor dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern stattfand, existiert in der Regel kein Familienbuch. Wir benötigen dann die Original Ehe-/Heiratsurkunde der letzten Ehe (muss nicht neu ausgestellt sein), und das Original Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten.
Fall die letzte Eheschließung oder Eheauflösung (Scheidung oder Tod) nicht in Deutschland statt gefunden hat, ist eine Kontaktaufnahme bzw. vorherige Rücksprache mit dem Standesamt erforderlich.
5. Gemeinsame Kinder
Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft.
6. Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Brautleute
Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit durch das Familiengericht.

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt Ihre Eheschließung anmelden und nach Abschluss der Ehevoraussetzungen einen Termin für Ihre Hochzeit vereinbaren.

Achtung:

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.